

Folkmar Biniarz

Antrag an den Bürgerverein Freiburg-Landwasser e.V.

Thema: Einkaufszentrum (EKZ) neu

Anlass: Mitgliederversammlung am 27.04.2017, TOP 11

Datum: Freiburg, 20.04.2017

Die Mitgliederversammlung des Bürgervereins Landwasser hat mehrheitlich beschlossen:

Die Stadt Freiburg hat Grundstück und die TAG das Einkaufszentrum an eine Projektträgergesellschaft der Fa. Unmüssig verkauft.

Das Einkaufszentrum soll abgerissen und neu errichtet werden.

Bereits bei den Stadtteileitlinien (STELL), die der Gemeinderat der Stadt Freiburg zustimmend zur Kenntnis nahm, wurden Perspektiven für das neue EKZ von Seiten der Bürgerschaft entwickelt. Bezogen auf die aktuelle Situation hatte auf Einladung des Bürgervereins die Bürgerschaft am 14. März diesen Jahres die Gelegenheit, ihre Wünsche und Forderungen zu konkretisieren.

Der Bürgerverein Landwasser macht sich heute diese Forderungen zu eigen und fordert Stadtverwaltung und Gemeinderat auf, sich bei der Projektentwicklung nicht nur dafür einzusetzen sondern für die angemessene Umsetzung zu sorgen.

Die Abriss- und Neubauphase soll in den Jahren 2020 bis 2022/23 erfolgen. In dieser Zeit sind ersatzweise in möglichst zentraler Lage alle bisher vorhandenen Versorgungs- und Dienstleistungsangebote für Landwasser sicher zu stellen – von A bis Z: Apotheke, Arztpraxen, Bäckerei, Café, Post, Quartiersbüro bis hin zur Sparkasse und Zahnarzt etc.

Das gleiche gilt für den Bauernmarkt.

Die Bürgerschaft **ist von Anfang an** aktiv zu beteiligen. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, den Auslobungstext mit der Bürgerschaft zu besprechen, **bevor** dieser als Drucksache in die Beratung bei dem Bau- und Umlegungsausschuss sowie zur Beschlussfassung in den Gemeinderat kommt.

Die Bürgerschaft muss in geeigneter Form die Möglichkeit erhalten, **bevor** das Preisgericht tagt und den Sieger im Architektenwettbewerb kürt, die eingereichten Beiträge selbst zu beurteilen und zu bewerten.

Die Bürgerschaft muss **vor** Baugenehmigung die Möglichkeit erhalten, die Unterlagen dahingehend zu überprüfen, ob die formulierten Forderungen sachgerecht berücksichtigt wurden. Ebenso gilt es, juristisch abgesichert dafür Sorge zu tragen, dass keine Änderungen während der Bauphase erfolgen, die von den zugesicherten bzw. berücksichtigten Forderungen abweichen.

Die Mitgliederversammlung des Bürgervereins Landwasser fordert hiermit Gemeinderat und Verwaltung auf, die aktive Beteiligung der Bürgerschaft in jeder Projektphase sicherzustellen.